

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 438/2004

Sitzung vom 30. März 2005

**474. Postulat (Förderung des Berufseinstiegs über Lehren
mit degressiven Schulanteilen [Basislehrjahre])**

Kantonsrat Ralf Margreiter, Zürich, sowie die Kantonsrätinnen Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, und Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 6. Dezember 2004 am folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, wie er Lehren mit degressiven Schulanteilen (vor allem Basislehrjahr mit anschliessender beruflicher Praxis) im Kanton Zürich fördern kann.

Begründung:

Seit Jahren kann die gestiegene Nachfrage im Berufsbildungsmarkt nicht mit ausreichenden Angeboten abgedeckt werden. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch im Kanton Zürich erweisen sich, auf sich allein gestellt, als nicht in der Lage, ein genügendes Berufsbildungsangebot bereitzustellen. Abzuschrecken scheint nicht zuletzt die Phase des Lehreinstiegs.

Darum sind Basislehrjahre mit anschliessender Berufspraxis zu fördern – insbesondere dort, wo die dualen Ausbildungen fehlen: in den grösseren Städten. Angesichts des eklatanten Marktversagens in der Berufsbildung, dessen Ende noch nicht abzusehen ist, ist hier die öffentliche Hand gefordert. Zu diesem Schluss kommen auch die BildungsökonomInnen, die im Auftrag des BBT Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung aus Sicht der Schweizer Betriebe erforscht haben. So wird Jürg Schweri im «Bund» vom 28. Januar 2004 zitiert: «Der Staat könnte antizyklisch vollschulische Ausbildungen anbieten, zum Beispiel Basislehrjahre. Diese müssten allgemeine Kompetenzen vermitteln, sodass sich die Absolventinnen und Absolventen nach der Krise auf einen Beruf spezialisieren können, der vom Markt nachgefragt wird.»

Mit Basislehrjahren werden im Kanton Zürich auch bereits gute Erfahrungen gemacht, wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 113/2003 von Susanna Rusca Speck und Thomas Hardegger ausgeführt hat: Mit diesem Instrument konnten neue Lehrstellen geschaffen werden und die Betriebe waren «mit dem Ausbildungsstand und der Leistungsfähigkeit der Lehrlinge fast durchwegs zufrieden ...»

Nun gilt es, dieses qualitativ gute und berufsbildungspolitisch sinnvolle Instrument auch in quantitativ ausreichendem Mass einzusetzen beziehungsweise anzubieten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Ralf Margreiter, Zürich, Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

In der beruflichen Grundbildung mit degressiven Schulanteilen bestehen zurzeit zwei Ausbildungsarten, die vollschulischen Ausbildungen während der ganzen Ausbildungszeit mit ergänzenden Praxisteilen und die so genannten Basislehrjahre. Das Basislehrjahr wird als Bezeichnung für eine Organisationsform des ersten Lehrjahres verwendet, das ausserhalb des Lehrbetriebs an verschiedenen Lernorten absolviert wird und das eine Vorbereitung zum Einsatz im Lehrbetrieb bezweckt. Die Ausbildung erfolgt teilweise in einem Ausbildungszentrum und teilweise an einer Berufsfachschule oder ausschliesslich an einer Berufsfachschule. Hinzu kommen auch kürzere oder längere Praktika im Lehrbetrieb. Die Initiative zur Einrichtung von Basislehrjahren geht in der Regel von den Organisationen der Arbeitswelt (OaA) aus, die mit dieser Ausbildungsform eine Entlastung der Lehrbetriebe oder eine systematischere Ausbildung im ersten Lehrjahr anstreben.

Im Kanton werden zurzeit das Basislehrjahr Informatik der Zürcher Lehrmeistervereinigung Informatik (ZLI) und des regionalen Ausbildungszentrums Au (RAU) angeboten. Die überbetriebliche Bildung erfolgt hier konzentriert im ersten Jahr; der Anteil Berufsfachschule bleibt jedoch während der ganzen Ausbildungszeit gleich. Eine besondere Ausgestaltung des Basislehrjahres ist das so genannte Grundjahr «visuelle Kommunikation» der Berufsfachschule für Gestaltung Zürich. Es umfasst ein vollschulisches Basisjahr mit wenig Praxisteilen im Lehrbetrieb; der Anteil Berufsfachschule sinkt in den nachfolgenden Lehrjahren degressiv.

Eine Sonderform des Basislehrjahres bieten vier Berufswahlschulen an: Für die Berufe Metallbearbeitung, Holzbearbeiter/in, Hauswartmitarbeiter/in, Maschinen- und Gerätewart/in bieten sie zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Attest an, wobei das erste Jahr an der Berufswahlschule und das zweite Jahr in einem Lehrbetrieb stattfindet. Die genannten Ausbildungen werden seit 2000 als kantonale Pilotprojekte geführt.

Vollschulische Ausbildungen vermitteln die Informatikmittelschulen (IMS) und die Handelsmittelschulen (HMS). Diese Ausbildungen fallen unter den Begriff der «schulisch organisierten Grundbildungen» im Sinne des neuen Berufsbildungsgesetzes. In der dreijährigen Schulzeit wird eine breite allgemeine und berufskundliche Bildung vermittelt. Im

vierten Jahr erfolgt die Bildung in beruflicher Praxis in einem Lehr- oder Praktikumsbetrieb (vgl. die Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 437/2004).

Für den Kanton bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Förderung der Basislehrjahre: Er kann einerseits beim Aufbau beratend mitwirken (Projektunterstützung) oder finanzielle Unterstützung leisten. Die beiden Basislehrjahre Informatik des ZLI und des RAU wurden durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt im Aufbau intensiv begleitet. Beide bewähren sich immer noch, wenn auch mit kleineren, der Wirtschaftslage angepassten Zahlen von lernenden Personen. Basislehrjahre verursachen Mehrkosten im Vergleich zur klassischen dualen Lehre: Betriebe müssen dem Anbieter des Basislehrjahres für den Ausbildungsaufwand und den Lehrlingslohn im ersten Lehrjahr zwischen Fr. 17 000 und Fr. 20 000 vergüten. Eine staatliche Beteiligung an diesen Kosten würde zu einer Ungleichbehandlung gegenüber jenen Firmen führen, die ihre lernenden Personen von Anfang an in der ordentlichen dualen Lehre selbst ausbilden. Das Grundjahr «visuelle Kommunikation» wird vorwiegend an der Berufsfachschule vermittelt und somit durch den Kanton finanziert.

Wenig sinnvoll sind Basislehrjahre in denjenigen Berufen, in denen keine oder zu wenig betriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden können. Es ist zu vermeiden, dass Jugendliche in einem vorwiegend schulisch organisierten Basislehrjahr eine berufliche Grundbildung beginnen, die sie dann aus Arbeitsmarktgründen nicht in einem Lehrbetrieb fortsetzen können.

Der Kanton ist weiterhin bereit, die Basislehrjahre der OdA ideell zu unterstützen und zu fördern. Zudem setzt der Kanton für das Grundjahr «visuelle Kommunikation» und das Angebot der staatlich finanzierten Bildungsgänge der Informatikmittelschulen und der Handelsmittelschulen beträchtliche Mittel ein. Im Rahmen des neuen kantonalen Einführungsgesetzes soll insbesondere der Bereich der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Brückenangebote) gestärkt werden. Damit sollen den Jugendlichen bessere Chancen zum Berufseinstieg ermöglicht werden. Ein darüber hinausgehender Ausbau der staatlich finanzierten Ausbildungen in der beruflichen Grundbildung fällt angesichts der schwierigen finanziellen Lage des Kantons ausser Betracht.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 438/2004 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi